

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s l a n d.

Frankreich. Um der französischen Marine-Infanterie Gelegenheit zu bieten, sich in felsfortifikatorischen Arbeiten (Schützengräben, Felschanzen) zu üben, sind drei kleine Lager bei Cherbourg, Lorient und Toulon errichtet worden.

Die Altersklassen 1867, 68, 69 und 70, welche der mobilen Nationalgarde eingereiht worden waren, sollen nunmehr unmittelbar in die Reserve der aktiven französischen Armee übertreten.

Nach den Verlusten im Kriege und nach Austrangung der unbrauchbaren Pferde stellt sich gegenwärtig in der französischen Kavallerie ein Manquement von fast 8000 Pferden heraus. Die Remonte-Depots sind daher angewiesen worden, zunächst 6000 Pferde, dreijährig oder darunter, im In- und Auslande anzukaufen, wofür zirka 5 Millionen Franken ausgesetzt sind. Die meisten der im Auslande angekauften Pferde stammen aus Oestreich-Ungarn; auch spanische und russische Pferde haben die Remonte-Depots angekauft.

— (Verschiedenes.) In der französischen Armee war bisher den Kavallerieoffizieren das Recht erteilt, ihre Chargenpferde nach 7 jährigem Gebrauch als Privateigentum behalten zu dürfen. Neuerdings ist diese Vergünstigung zurückgenommen worden, da man glaubt, daß die Kavallerieoffiziere durch die frühere Vergünstigung vielfach veranlaßt worden wären, ihre Chargenpferde außer Dienst möglichst zu schonen auf Kosten ihrer Reiterfertigkeit.

Gleichzeitig ist man darauf bedacht, den Infanterieoffizieren die Gelegenheit darzubieten, sich im Reiten zu vervollkommen. In allen Städten, in welchen Kavallerie und Infanterie garnisonirt, wird für die Offiziere der Infanterie ein Reitunterricht organisirt, welchen ein Kavallerieoffizier sowohl in der Manege als im Freien erteilt.

Eine eigenthümliche Verlegenheit ist dem französischen Kriegsministerium dadurch erwachsen, daß sich in den Magazinen zur Zeit noch 500,000 Luchshosen befinden, welche Gambetta für die Mobilgaren hatte anfertigen lassen. Diese Pantalons sind von so schlechter Beschaffenheit im Luch, daß sie sich weder zur reglementmäßigen Ausrüstung an die Truppen eignen, noch aber Käufer gefunden haben. Es ist daher, um mit diesen Pantalons aufzuräumen, die Anordnung getroffen, daß sie an die jungen Soldaten der Infanterie, der Jäger und der Genietruppen bei ihrem Eintritt in den Dienst verausgabt, aber nur im kleinen Dienst und beim Exerciren getragen werden sollen.

Das Artillerie-Komitè in Frankreich ist neu organisirt worden. Dasselbe soll aus den aktiven Divisionsgeneralen der Artillerie und einem Artilleriegeneral der Marine und der Kolonien gebildet werden. Der älteste Divisionsgeneral fungirt als Präsident. Ein höherer Artillerieoffizier wird dem Komitè als Sekretär beigegeben und werden außerdem zwei Adjutanten, von der Charge eines Eskadrons-Chefs oder Kapitäns der Artillerie kommandirt. Das Komitè hat alle artilleristischen Fragen zu bearbeiten und zu begutachten, welche ihm vom Kriegsministerium zugehen; dasselbe darf von einzelnen Artillerieoffizieren aus der Armee über einzelne Fragen Meinungsmeinungen einfordern, ist aber nicht ermächtigt, Befehle zu erlassen. Die in jedem Jahre nach den Anträgen der General-Inspektoren auszuführenden artilleristischen Arbeiten hat das Komitè zu klassifiziren. Ein Centraldepot der Artillerie ist dem Komitè bei Bearbeitung der zu erledigenden Fragen zur Disposition gestellt. Dasselbe enthält außer dem Archiv eine Sammlung von Karten und Plänen, eine Bibliothek, eine Modellsammlung der modernen Artillerie, ein chemisches Laboratorium und Ateliers zur Prüfung des Artilleriematerials und der Handfeuerwaffen. Das gegenwärtig im Invalidenhôtél befindliche Artilleriemuseum wird dem Centraldepot überwiesen, welches direkt unter den Befehlen des Präsidenten des Artillerie-Komitè's steht. Der Sekretär des Komitè's ist Direktor des Materials des Centraldepots. Außer den beiden Adjutanten des Sekretariats werden noch 7 höhere Offiziere oder Kapitäns für die einzelnen Abtheilungen des Central-Komitè's angestellt; die Stellen als Bibliothekar, als Vorstand des Archivs, des Museums

und der Kartensammlung werden durch Offiziere en retraite besetzt. (M. B. B.)

Italien. (Trennung der Festungs- von der Feldartillerie.) Das italienische Kriegsministerium hat die Trennung der Festungs- von der Feldartillerie beschlossen.

Oestreich. (Militärarbeiter auf dem Weltausstellungsplatze in Wien.) Außer den vier Genie-Kompagnien, welche schon mit dem Beginn der Weltausstellungs-Arbeiten militärischerseits der General-Direktion zur Verfügung gestellt wurden, befindet sich gegenwärtig auch noch eine große Anzahl von Professionisten aus dem Präsenzstande der Truppen auf dem Ausstellungsplatze in Verwendung. Schon vor einigen Wochen wurden auf Ansuchen des Baron Schwarz zur Ausführung von Zimmermannsarbeiten 60 Zimmerleute des Pionnier-Regimentes aus Klosterneuburg zur Verstärkung der Genietruppen kommandirt; das Kriegsministerium hat gleichzeitig angeordnet, daß der Ersatz von zur Beurlaubung gelangenden Leuten durch die betreffenden Regimenter eingeleitet ist, insofern es diese Leute nicht vorziehen, sich bei den Weltausstellungsarbeiten freiwillig weiter verwenden zu lassen. Vor einigen Tagen nun hat die General-Direktion an die Militärbehörde neuerdings das Gesuchen gestellt, zur Ausführung dringlicher Arbeiten noch vor Eintritt des Winters 200 Maurer beizustellen, dem bereitwilligst entsprochen wurde. Das Reichskriegsministerium hat die Verfügung getroffen, daß die General-Kommanden Wien, Graz und Brünn, sowie die Militär-Kommanden in Linz und Preßburg aus dem Stande der ihnen unterstehenden Truppen sofort ein Arbeits-Detachement beistellen, welches der früher genannten Zahl von Maurern entspricht. Diese Leute sind nunmehr hier eingetroffen und betheiligen sich bereits seit dem 18. dies an den Arbeiten auf dem Ausstellungsplatze, wofür jeder Mann eine Zulage von täglich 27 kr. erhält. Das Detachement, zu welchem das hiesige General-Kommando einen Hauptmann als Kommandanten und die zur Aufsicht nöthigen Unteroffiziere bestimmte, ist im Transporthause bequartiert und untersteht in jeder Beziehung dem Militärkommando für die Weltausstellung. (D. W. S.)

— (Telegraphen-Beamten-Lehrkurse.) Laut Eröffnung des k. k. Handelsministeriums werden mit 1. Oktober d. J. Telegraphen-Beamten-Lehrkurse im Sitze der Telegraphen-Direktionen in Linz, Innsbruck, Graz, Trieste, Zara, Brünn, Lemberg und Czernowitz, dann auch bei den Handelsakademien in Wien und Prag eröffnet, wodurch den gehörig vorgebildeten Unteroffizieren die Gelegenheit geboten wird, jene besondere Qualifikation zu erwerben, welche zur Erlangung einer Telegraphenamts-Assistentenstelle, bei deren Besetzung den im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1870, Zahl 60, Anspruchsberechtigten der Vorzug vor Mitbewerbern eingeräumt, vorgeschrieben ist.

Die Bedingungen für die Aufnahme in den Telegraphen-Lehrkurs sind folgende: mit gutem Erfolge absolvirte 6. Gymnasialklasse oder Oberrealschule oder eine gleichgehaltene Lehranstalt; vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache und solche Vorkenntnisse in der französischen Sprache, um Schriftstücke in dieser Sprache lesen und übersetzen zu können; Besitz einer guten Handschrift und physische Gesundheit.

— (Zum Uebergang auf das Metermaß.) Das Reichskriegsministerium hat, nachdem das neue Maß- und Gewichtssystem schon mit 1. Jänner 1873 bei gegenseitigem Einverständnis der Beteiligten im öffentlichen Verkehr angewendet werden kann, angeordnet, daß die bisher gültigen Maßstäbe und Gewichte bei den Anstalten des Artillerie-Zeugwesens von nun an nicht mehr bezuschaffen sind, sondern sich so lange mit den vorhandenen zu beschaffen ist, bis die Zimmereintrags-Werkter mit den Normalmaßen und Gewichten betheilt sein werden, wo sodann die Nachschaffung der nöthigen Maßstäbe und Gewichte nur in solchen nach dem Metersysteme zu geschehen hat. Oest. Mil. Ztg.

— (Garnisons-Fecht- und Turnschule.) Die in der Rudolph-Kaserne etablierte Garnisons-Fecht- und Turnschule beginnt mit 1. Oktober 1872 ihren vierten Jahrgang. Die Lokaltäten dieser Anstalt sind vom Kriegsministerium zum Besuche für Jedermann gewidmet, und es bestehen in Folge dieser Widmung die geringsten vom k. k. General-Kommando genehmigten Abonnements-Bedingnisse für Uebung und Unterricht. Außer dem Abonnement

für Fecht- und Turnunterricht bestehen Abonnements für Übungen im Fechten und Turnen, sowie im Schießen nach der Scheibe mit Gewehren und Pistolen. Die Anstalt ist vom 1. Oktober bis Ende April Montag, Mittwoch und Freitag von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends, — vom 1. Mai bis Ende September täglich von 2 Uhr Nachmittags bis Abends desmittags geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist die Anstalt geschlossen.

Preußen. (Erlernung des Eisenbahndienstes.) Die einzelnen Linien-Regimenter sind jetzt angewiesen worden, nach und nach eine Anzahl von Offizieren, Feldwebeln, Unteroffizieren und Mannschaften zur Erlernung des Eisenbahndienstes abzukommandieren. Es werden die Offiziere mit dem Inspektionsdienst bekannt gemacht, während die Feldwebel als Lokomotivführer, die Unteroffiziere im Schaffnerdienste und die Mannschaften in den verschiedenen technischen Funktionen eingeübt werden. Das ganze Verfahren hat den Zweck, bei großen Truppentransporten stets über eine ausreichende Zahl von Personen verfügen zu können, welche mit dem Eisenbahndienst vertraut sind.

— (Eine zweckmäßige Maßregel.) Die „Neue Stett. Stg.“ berichtet von einem Befehl des General-Kommando's des zweiten Armeekorps. Derselbe untersagt nämlich den Truppen-Kommandeuren die Erneuerung der Kapitulation mit solchen Unteroffizieren, welche sich der Mißhandlung eines Untergebenen schuldig gemacht haben. Seine Entstehung verdankt der Erlaß einem dem General-Kommando erstatteten Bericht über zur Anzeige gekommene Mißhandlungen, welcher 25 derartige Fälle im Verlauf des ersten Semesters 1872 im Bereiche des 2. Armeekorps aufwies; davon kommen 11 Fälle auf die 5. Infanterie-Brigade und 7 auf das 34. Regiment.

Vereinigte Staaten. (Die neue Uniformirung.) Derselbe wird, nachdem sie vom Kriegsdepartement in der vom Armeekollegium, das unlängst in New-York tagte, vorgeschlagenen Form genehmigt worden, am 1. Jänner 1873 erfolgen. Der zweireihige Oberrock soll nunmehr von Offizieren aller Grade getragen werden, aber mit etwas kürzeren Schößen als bisher und nebst auf der Oberseite mit goldenen Schleifen verzierten Aufschlägen. Der während der Rebellion eingeführte sackförmige Interimrock wird mit einer einfachen Verzierung beibehalten. An Stelle des unförmigen Oberrockes der Gemeinen tritt ein nett sitzender Waffenrock, auf der Brust und den Schößen mit den Farben der verschiedenen Waffengattungen hübsch verziert. Die eisernerne Schulterklappe wird durch eine aus Tuch ersetzt und dieselbe dazu benützt, um die kreuzweise getragene Säbelskuppel in ihrem Plaze zu halten. Als Arbeitsteid ist eine warme blaue, auf der Brust geschnürte und durch einen Gürtel zusammengehaltene Blouse vorgeschrieben. Die Weinkleider der Generale und Stabsoffiziere sind dunkelblau und die der Regimentsoffiziere hellblau mit breiten Schleißen in der Farbe ihrer respektiven Waffengattungen. Der antiquirte „stock“ wird nicht länger getragen und der Filzhut als eine optionelle Kopfbedeckung für Offiziere beibehalten. Generale und Stabsoffiziere tragen künftig den französischen Chapeau mit einer Straußfeder bei Paraden, berittene Truppen einen schwarzen Filzhelm mit goldenem Besatz und Haarbüscheln, und marschierende Truppen ein Käppi mit stehenden Hahnfederbüscheln, roth für die Artillerie, weiß für die Infanterie. Fußsoldaten tragen statt der Federn Pompons. Die Kavallerie darf hohe Reiterstiefeln tragen; Schärpen und Epauletten gebühren nur den Oberoffizieren. Im wirklichen Dienste können Offiziere Soldaten-Oberrocke mit entsprechenden Rang-Emblemen tragen, und Hirschhörnchen, welche das Feuer von feindlichen Scharschützen auf sich ziehen dürften, dürfen abgelegt werden. Oberoffiziere behalten den „Mantel-Oberrock“ bei, aber andere Grade tragen zweireihige Röcke mit beweglichen Kapuzen. Weitere Veränderungen betreffen die Einführung von Filz-Satteldecken und die Verwendung von Geweben für die den eigenthümlichen Klimas des Landes und der verschiedenen Jahreszeiten angepaßten Soldatenuniformen. (D. W. 3.)

Militärliteratur.

— (Eine neue Waffenlehre.) Herr Major Schmidt, eidgen. Waffen-Oberkontrolleur, welcher vor einigen Jahren ein Werk über die Entwicklung der Feuerwaffen veröffentlicht hat, welches in der Schweiz groß Verbreitung fand, hat kürzlich eine neue verdienstliche Arbeit im Druck erscheinen lassen. Derselbe ist betitelt: „Waffenlehre, speziell bearbeitet für Handfeuerwaffen und deren Schießtheorie, Technologie, Fabrikation und Kontrolle, Munition, Geschäfte und Verschiedenes.“

Militärische Novitäten.

Zu beziehen durch die **Neukirch'sche Buch- und Kunsthandlung** in **Basel**, neben der Post, und **H. Georg** in **Genf**, Corratierie 10.

D'Albea, César P. Le livre de guerre moderne, à l'usage des militaires de toutes les armes. 1 fort vol. in 18° avec 58 figures dans le texte, relié en toile anglaise. Fr. 15. 50

Bernis, Fernand, lieutenant, Etudes sur l'armée. De l'importance de la discipline dans l'armée. Brochure in 8°. Fr. 1. —

Bertrand, E., Capitaine du génie, Traité de Topographie et de reconnaissances militaires. 1 vol. in 8° avec figures. Fr. 8. —

Fervel, colonel du génie, Etudes stratégiques sur le théâtre de la guerre entre Paris et Berlin, in 8°. Fr. 6. —

Martin de Brettes, lieutenant-colonel d'artillerie, Système de canons de siège et de place. Brochure in 8°. 75 Cts.

Morache, médecin-major de 1^{ère} classe, Les trains sanitaires. Etude sur l'emploi des chemins de fer pour l'évacuation des blessés et malades en arrière des armées. Brochure in 8° avec planche. Fr. 1. 50

Olmets, J., capitaine, Instruction pratique pour l'emploi du chemin de fer et de la télégraphie en campagne, 1 vol. in 18° avec planche. Fr. 1. 50

Travaux d'investissement exécutés par les armées allemandes autour de Paris. 2^e partie, du ruisseau de Morbras à la Seine, à Villeneuve-Saint-Georges. Grand in 8° avec atlas de 10 planches. Fr. 5. —

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Waffenlehre,

speziell bearbeitet
für

Handfeuerwaffen und deren Schiesstheorie, Technologie, Fabrikation und Kontrolle, Munition, Geschichte und Verschiedenes

von

Rud. Schmidt,

Major im schweizerischen Generalstabe.

Mit 1 Tabelle, und 10 Tafeln Abbildungen.

8. Geh. Fr. 4.

Basel. **Schweighauser'sche** Verlagsbuchhdlg. (Benno Schwabe).

In Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr sowie das Schweiz. Kadettengewehr.

Von

Rud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8^o. geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Zweite Auflage.

Basel.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.